

Staatliche Anerkennung an der Universität Siegen als Bachelor Soziale Arbeit
ab dem 01.10.2018

Sie haben den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Universität Siegen studiert nach den Prüfungsordnungen¹ und Ihr Studium abgeschlossen, dann gelten für Sie folgende Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung:

- 1) Bachelorabschluss Soziale Arbeit an der Universität Siegen;
- 2) Nachweis des Besuches des Moduls Verwaltung und Organisation;
- 3) Nachweis von 100 Arbeitstagen;
- 4) Ein erweitertes Führungszeugnis nach Art OE § 30 a Abs. 1 BZRG. Ein entsprechendes Schreiben für die Meldebehörde erhalten Sie vom Praxisamt/-referat;
- 5) Antrag auf staatliche Anerkennung.

Bitte beachten Sie: Ihre staatliche Anerkennung wird zu dem Zeitpunkt ausgesprochen, zu dem die erforderlichen Voraussetzungen gegenüber den Praxisamt² nachgewiesen sind.

Für den Antrag auf staatliche Anerkennung senden Sie eine entsprechende E-Mail mit dem Betreff **Staatliche Anerkennung** an das Praxisamt BASA und geben in dieser E-Mail (Praxisamt@biso.uni-siegen.de) bitte Ihre aktuelle Postanschrift an.

Ich sende Ihnen dann die erforderlichen Unterlagen umgehend zu.

Die **Kontaktadresse** für Fragen:

Susanna Gerhard, Sachbearbeiterin im Praxisamt BASA
Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Straße 2, 57068 Siegen,
Telefon: 0271 - 740 2181, Praxisamt@biso.uni-siegen.de
<https://www.bildung.uni-siegen.de/biso/praxisamt/?lang=de>

¹ Amtliche Mitteilung der Prüfungsordnung vom 21.02.2013 (PO 2011) oder Prüfungsordnung 2017 vom 31.08.2017 oder Amtliche Mitteilung der Prüfungsordnung vom 16.08.2018

² Ordnung zur Verleihung der staatlichen Anerkennung für Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit der Universität Siegen vom 01. August 2018